



AN DIE VEREINE UND VERBÄNDE IM KREIS SL-FL

17.05.2021 - WAS GEHT IN DER JUGENDARBEIT

Liebe Vereine und Verbände im Kreis Schleswig-Flensburg,

Wir stehen zur Zeit alle in den Startlöchern, um wieder Angebote im Rahmen von Zeltlagern oder Ähnlichem auf die Beine zu stellen und fiebern den Möglichkeiten entgegen.

Da uns in der letzten Woche zahlreiche Anfragen erreicht haben, die sich mit dem Gedanken um die Möglichkeiten für die Kinder- und Jugendarbeit beschäftigten, stellen wir heute einmal unsere Einschätzung zusammen.

ÜBERBLICK

Wir haben einen Überblick (siehe Tabelle, Seite 3) über die aktuellen Möglichkeiten der derzeit geltenden Bestimmungen erstellt. Dieser dient lediglich als Grundlage zur Einordnung und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

ÜBERNACHTUNG UND VERANSTALTUNGEN MIT GRUPPENAKTIVITÄTEN

Unserer Meinung nach sind Übernachtungsveranstaltungen und Veranstaltungen mit erhöhten Aktivität im Innenbereich mit den gegebenen Vorschriften und der aktuellen Impfsituation nicht zu empfehlen. Kleine Tagesangebote oder Gruppenstunden sind durchaus durchzuführen. Wir gewährleisten für jede unserer Veranstaltungen immer ein Hygienekonzept und ggf. eine Rücksprache mit dem Gesundheitsamt und empfehlen Euch auch so zu verfahren.

FINANZEN

Wir stehen zur Zeit mit der Jugendförderung des Kreises im Kontakt, um eine finanzielle Unterstützung in den Sommerferien zu erleichtern und die Arbeit vor Ort zu unterstützen. Sprecht uns oder direkt die Jugendförderung in Person von Kristin (kristin.Schmidt@schleswig-flensburg.de) an.



Es geht hier neben Veranstaltungen für Teilnehmende auch um Veranstaltungen für Betreuer*innen. Einen Überblick dazu schicken wir Euch zeitnah zu.

Zusätzlich formulieren wir gerade in Abstimmung mit dem Kreissportverband und der Jugendförderung ein Schreiben an die Ämter und Gemeinden im Kreis, mit der Bitte die Jugendarbeit in diesem Jahr besonders zu unterstützen. Hier geht es primär um Hilfe vor Ort und eine einfache Beantragung für Jugenderholungsmittel. Dieses stellen wir Euch sobald es verschickt wurde ebenfalls zur Verfügung, damit ihr vor Ort darüber in den Diskurs gehen könnt.

Wir freuen uns sehr auf den Sommer 2021 und all das was dort geboten werden kann. Vielen Dank, dass ihr Bock habt, etwas auf die Beine zu stellen.

Für Fragen stehen wir Euch natürlich jederzeit zur Verfügung.

Eure Sportjugend SL-FL
info@sportjugendsl-fl.de

Euer Kreisjugendring SL-FL e.V.
info@kjr-sl-fl.de



Überblick Landesverordnung ab 17.05.2021 Zusammengefasste Regelungen für die Jugendarbeit



Quellen	https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/210911_Corona-BekaempfungsVO.html https://www.ljrsh.de/corona/informationen-fuer-jugendfreizeiten/ https://www.ljrsh.de/corona/regelungen-fuer-die-jugendarbeit/
	Jugendarbeit
innen	- <=10 TN (nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr) - mit 2 Betreuungspersonen unter Einhaltung der gängigen Hygienevorschriften möglich
außen	- <=20 TN (nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr) - mehr als 20 TN (u18) oder <=20 TN (ü18): Regeln für Veranstaltungen s.u. - mit 2 Betreuungspersonen unter Einhaltung der gängigen Hygienevorschriften möglich
Bildungsangebote (JuLeica, Aus-Fortbildung)	- siehe Regelungen für Jugendarbeit (innen/ außen) - heißt: keine Fortbildungsveranstaltungen mit ü18 innen! - außen: Regeln für Veranstaltungen s.u.
	Veranstaltungen
<=25 Personen "Ver. mit Gruppenaktivität"	- TN sind bekannt, negativer Test, MNB - Vom Abstandsgebot kann abgewichen werden, wenn dies erforderlich ist -> MNB
<=50 Personen "Sitzungen"	-TN sind bekannt, dauerhaft einhaltbare Abstände, MNB am Platz nicht notwendig
<=100 Personen "Markt"	- 1 Person pro 20qm, überwiegend einhaltbare Abstände, negativer Test, MNB
	Übernachtungsmaßnahmen
	- Beherbergungsverbot aufgehoben - Testung vor Ankunft + alle 72 Stunden (außer Kinder u6), auch MA - Hygienekonzept & Kontaktdaten erheben - max 2 Haushalte pro Zimmer (oder Zelt)
Verpflegung	-Bewirtung innen: nur für Getestete, MNB (außer am Platz), max 5 Personen (aus 2 Haushalten) an einem Tisch -Bewirtung außen: maximal 10 Personen an einem Tisch - Bewirtung von >50 Personen muss angezeigt werden - Kinder und Jugendliche u14 aus den jeweiligen Hausständen werden nicht mitgezählt.
Sanitäranlagen	-Gemeinschaftssanitäranlagen dürfen wieder öffnen
	Allgemein
	- Abstandsgebot - MNB - Testung Frisch + alle 72 Stunden (nicht für Kinder u6) - Hygienekonzept - 10 Personen aus unterschiedlichen Haushalten draußen - „Dienstlich“ - Arbeitsschutzrechtliche Vorschriften - Kontaktdatenerhebung - Kinder und Jugendliche u14 aus den jeweiligen Hausständen werden nicht mitgezählt.
Trivia	Draußen: auch noch DACH+ eine Wand
Fazit	Es entsteht nicht der Eindruck, dass Jugendarbeit aktuell vorgesehen ist. Bei der Aufhebung des Beherbergungsverbots geht es primär um touristische Zwecke.
	Eine neue Regelung wird wahrscheinlich ab dem 07.06.2021 in Kraft treten.